

Information zur Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 über die Geschäfte der Korporationsversammlung

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Korporationsversammlung bis 15. April über Jahresrechnung und Budget. Die Stimmberechtigten der Wasserversorgung WDM erhalten gestützt auf Art. 30 GG die Unterlagen zur Bürgerversammlung in Form des Jahresberichts in jede Haushaltung zugestellt. Die Verteilung erfolgte Anfang März 2020.

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Korporationsversammlung

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Korporationsversammlung. Gemäss Art. 52 GG ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung hat der Verwaltungsrat beschlossen, über folgende Geschäfte der Korporationsversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2019
2. Budget für das Rechnungsjahr 2020
3. Gutachten Leitungserneuerung Kirchweg

Die Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei. Auf einen nochmaligen Versand des Abstimmungsgutachtens bzw. des Jahresberichtes hat der Verwaltungsrat verzichtet.

Falls Sie den Jahresbericht nicht mehr greifbar haben, können Sie diesen unter www.wdm-wasserversorgung.ch abrufen oder bei der Kassierin Sandra Lenherr bestellen (Tel. 071 983 55 41 oder sandra.lenherr@wdm-wasserversorgung.ch).

Den ebenfalls bereits zugestellten Stimmausweis für die Korporationsversammlung vom 27. März 2020 können Sie vernichten. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Korporationsversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 massgebend.

Wiesen, im April 2020 / Verwaltungsrat, Wasserversorgung WDM